



# Verleihung und Syntax von Titeln

## Ausgangslage

IGW verleiht in der Schweiz seit 1996 Bachelor- und seit 1998 Masterabschlüsse. Seit 2001 ist IGW Mitglied des akademischen Netzwerkes GBFE (Gesellschaft für Bildung und Forschung in Europa). Diese Mitgliedschaft versetzt IGW in die Lage, den Absolventen seines akademischen Aufbauprogrammes in Praktischer Theologie (MA IGW) den Zugang in das Master-Studium (MTh) der Unisa zu ermöglichen. Während ihres MTh-Studiums bei Unisa werden die Studierenden weiterhin von IGW unterstützt.

## Titel (IGW)

Syntax: Titel, Abkürzung (verleihende Institution)

Bachelor-Level: Bachelor of Arts, BA (IGW); Bachelor of Theology, BTh (IGW)

Master-Level: Master of Arts, MA (IGW)

## Studienleistung

Für den Abschluss *Bachelor of Arts, BA (IGW)* oder *Bachelor of Theology, BTh (IGW)* werden 180 Creditpunkte nach ECTS benötigt, die durch Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Praxisvalidierungen und eine Abschlussarbeit (12 Credits) erworben und geprüft werden.

Für den Abschluss *Master of Arts, MA (IGW)* werden 60 Creditpunkte nach ECTS benötigt, die durch schriftliche Arbeiten, Prüfungen und eine Abschlussarbeit (12 Credits) erworben und geprüft werden.

Für den Abschluss *Master of Theology, MTh (Unisa)* werden weitere 60 Creditpunkte nach ECTS benötigt, die durch Vorarbeiten und eine Forschungsarbeit erworben werden. Somit wird der MTh (Unisa) mit 300 Creditpunkten nach ECTS erworben.

## Verleihung der Titel

### Gesetzliche Grundlagen

Die Titel *Bachelor of Arts (BA)* und *Master of Arts (MA)* sind in der Schweiz nicht geschützt. Eine private, staatlich nicht anerkannte Institution hat dadurch die Freiheit, BA- und MA-Titel aufgrund der geleisteten akademischen Arbeit zu verleihen. Strafbare ist, wenn mit der Verleihung der Eindruck erweckt wird, dass es sich dabei um einen staatlich anerkannten Abschluss handelt.

Die von einer Fachhochschule oder Universität verliehenen Titel sind geschützt. Sie folgen der Syntax: Titel (verleihende FH).

### Titelschutz in der Schweiz

Für die Schweiz hat sich mangels einer nationalen Regelung eingebürgert, dass ausländische akademische Titel, die von staatlich anerkannten Universitäten im Rahmen eines regulären Studien- und Forschungsprogramms verliehen worden sind, in der Originalform ihrer Vergabe mit einem zusätzlichen Verweis auf die verleihende Universität getragen werden können (Crus 2010).

### Titel (Unisa)

Syntax: Titel, Abkürzung (verleihende Institution)

Master of Theology, MTh (Unisa)

Für den Dokortitel der Unisa gilt: Dr. Felix Muster (DTh Unisa)

## Anhang

### Literatur

Sahlfeld, Konrad (2006). *Titelschutz*. Grundlagenpapier. EDI. Bern

### Links:

<http://www.promotionsexperten.ch/titel-und-fuehrbarkeit/schweiz/schweizerische-akademische-grade-und-titel.html> (26.8.2010)

<http://www.eu-edu.li/studienangebot/titelfuehrung/fuehrung-akademischer-grade-und-titel-in-der-schweiz.html> (12.11.2010)

<http://www.crus.ch/information-programme/anerkennung-swiss-enic/titelschutz.html?L=0>

[http://www.admin.ch/ch/d/sr/414\\_712/a6.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/414_712/a6.html)